

## **Kriterien der Belobigung von Unternehmen aus Energieeffizienz-Netzwerken**

Entwurf vom 20.7.2018

Die Arbeitsgemeinschaft Energieeffizienz-Netzwerke Deutschland belobigt einzelne Unternehmen aus Energieeffizienz-Netzwerken aufgrund besonderer Merkmale und Verdienste. Diese Belobigung als **Good Practice Prädikat** kann entweder durch Mitglieder der AGEEN beantragt werden oder durch energietechnische Berater, Netzwerkträger oder die Unternehmen selbst.

Eine Bewerbung kann jederzeit erfolgen. Es gibt zwei Stichtermine pro Jahr, nachdem der Vorstand über die vorliegenden Anträge entscheidet. Die Belobigung soll möglichst anlässlich einer öffentlichen und publikumswirksamen Veranstaltung erfolgen, wie z.B. die erste Belobigung anlässlich der Berliner Energietage (meist im Mai) 2018.

### **Die Bewertungskriterien:**

1. Das Unternehmen sollte mit mindestens 50 % seiner deutschen Produktionsstätten an Energieeffizienz-Netzwerken teilnehmen oder teilgenommen haben.
2. Das Unternehmen sollte insgesamt in seiner Energieeffizienz-Entwicklung in den letzten drei bis fünf Jahren leicht über der Branche liegenden Energieeffizienz-Fortschritte haben (Falls dies über spezifische Energieverbräuche in der betreffenden Branche nicht möglich ist, sollten Energieintensitäten als Messgröße genutzt werden).
3. In wenigstens einem Produktionsbetrieb sollte eine Effizienz-Maßnahme (ob Investition oder organisatorische Maßnahme) realisiert worden sein, die beispielgebend sein sollte für viele Produktionsbetriebe.
4. Das Unternehmen sollte in seinen Produktionsbetrieben ein jährliches Monitoring seiner Energieeffizienz-Entwicklung durchführen (d.h. auch für diejenigen Betriebe, die nicht oder nicht mehr an einem Energieeffizienz-Netzwerk teilnehmen).

Stand: Juli 2018